

Inhalt

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber	3
2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des Deutschen Wetterdienstes.....	3
2.1. Rechtsbehelfsbelehrung	3
2.2. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen	4
2.3. Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften	4
2.4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	4
2.5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)	5
2.6. Abgabe des Angebotes.....	5
2.7. Bindefrist.....	6
2.8. Bestandteile und Bedingungen der Vergabeunterlage	6
2.9. Optionsrecht des Auftraggebers gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB	6
2.10. Vertrag	6
2.11. Leistungsnachweis per E-Mail	7
2.12. Referenzen.....	7
2.13. Weitere Hinweise zum Verfahren	7
3. Vertragsbedingungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für Aufträge (Stand 09.06.2021)	7
4. Über den Deutschen Wetterdienst	7
5. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der vorliegenden Ausschreibung	9
„Stationsbetreuung an den Flugwetterwarten München und Nürnberg des Deutschen Wetterdienstes (DWD)“	9
5.1. Art des Vergabeverfahrens	9
5.2. Fragen zur Angebotsabgabe.....	9
5.3. Auftragsgegenstand.....	10
5.4. Aufteilung in Lose	10
5.5. Zeitplan Vergabeverfahren	10
5.6. Leistungsbeginn.....	10
5.7. Ortsbesichtigungen	10
5.8. Hinweise zur Leistungsbeschreibung.....	10
5.9. Auswertung der Angebote	10
6. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise	16
6.1. Angebotsschreiben	16
6.2. Eigenerklärung zur Eignung	16
6.3. Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576	17

6.4.	Preisblatt.....	17
6.5.	Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft	17
6.6.	Beim Einsatz von Unterauftragnehmern.....	18
6.7.	Weitere Unterlagen/Angaben	18
7.	Anlagen	19
02)	Formblatt Angebotsaufforderung	19
03)	Los 1 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen.....	19
03)	Los 2 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen.....	19
04)	Formblatt Angebotsschreiben.....	19
05)	Formblatt Eigenerklärung zur Eignung	19
06)	Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022-576 (Formularblatt 140).....	19
07)	Los 1 Preisblatt	19
07)	Los 2 Preisblatt	19
08)	Los 1 Vertragsvorlage	19
08)	Los 2 Vertragsvorlage	19
09)	Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft.....	19
10)	Formblatt Inanspruchnahme anderer Kapazitäten	19
11)	Formblatt Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	19
12)	Formblatt Informationen zum Datenschutz	19

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber

Der Deutsche Wetterdienst als ausschreibende Stelle ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juni 2017 (BGBl. I S. 1416) geändert worden ist. Der Anwendungsbereich des GWB Teil 4 ist gemäß § 106 desselben eröffnet. Auf Grundlage der Verordnungsermächtigung gemäß § 113 GWB findet für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung (BGBl. 2016 Teil I Nr. 16, ausgegeben am 14. April 2016). Die Vergabeverordnung wird nicht Vertragsbestandteil.

Die für die Bewerbenden und Bietenden geltenden Pflichten im Rahmen dieses Verfahrens gelten ebenso für alle Teilnehmenden einer Bietergemeinschaft und für alle eventuellen Unterauftragnehmenden.

2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des Deutschen Wetterdienstes

2.1. Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben gemäß § 97 Absatz 6 GWB einen Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren durch die öffentlichen Auftraggebenden eingehalten werden.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei öffentlichen Auftraggebenden zu rügen (§ 160 Absatz 3 Nr. 1 GWB).

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber öffentlichen Auftraggebenden gerügt werden (§ 160 Absatz 3 Nr. 2-3 GWB).

Teilen öffentliche Auftraggebende dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren zu stellen (§ 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB).

Bietende, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß 134 GWB hierüber informiert. Dies gilt auch für Bewerbende, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bietenden ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch öffentliche Auftraggebende geschlossen werden; bei Übermittlung der Information per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch öffentliche Auftraggebende; auf den Tag des Zugangs bei betroffenen Bietenden und Bewerbenden kommt es nicht an.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren zu richten:

Bundeskartellamt
Vergabekammer des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 9499-0
Fax: 0228 / 9499-163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

2.2. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Angebote verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch solche Informationen über interne Belange, die im Rahmen einer Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Jede Weitergabe an unberechtigte Dritte, Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

2.3. Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit ihrem Teilnahmeantrag (falls kein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist spätestens mit ihrem Angebot) eine Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung sowie die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertretende bezeichnet ist,
- dass bevollmächtigte Vertretende die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertreten.
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldende haften.

Ein Wechsel der Identität der Bewerbenden oder der Bewerbungsgemeinschaft bzw. der Bietenden oder der Bietergemeinschaft im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens ist nicht zugelassen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Abgabe des Teilnameantrages bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

Zu beachten ist weiterhin, dass Teile einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft nicht im Rahmen einer weiteren Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein an der Ausschreibung teilnehmen dürfen, es sei denn, das betroffene Unternehmen weist der Vergabestelle lückenlos nach, dass keine unzulässige Einflussnahme vorlag und ein unverfälschter Wettbewerb gegeben ist.

Wird ein solcher Nachweis nicht durch das betroffene Unternehmen erbracht, führt dies zum Ausschluss aller Teilnahmeanträge und Angebote, in der das betroffene Unternehmen als Teil einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein auftritt.

2.4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bewerbende bzw. Bietende auf Verlangen der Vergabestelle (bspw. über eine geforderte Erklärung) Auskünfte darüber zu geben,

ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass solche Verabredungen oder Empfehlungen nach Maßgabe des GWB zulässig sind.

Bei einer mehrfachen Beteiligung von Bietenden an derselben Ausschreibung - z. B. als Alleinbietende und als Mitglied einer Bietergemeinschaft - ist mit Angebotsabgabe der Gegenbeweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt. Andernfalls schließt die Vergabestelle alle den Bietenden zuzurechnenden Angebote in der Regel von der Wertung aus.

Hat sich ein Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt, werden in der Regel alle seine Angebote ausgeschlossen.

2.5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigen Bewerbende bzw. Bietende, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so müssen sie die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten als Bewerbende im Teilnahmeantrag bzw. als Bietende im Angebot benennen. Die geeigneten Bewerbenden bzw. Bietenden haben nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Sie haben außerdem den Namen, gesetzlich Vertretende sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nehmen Bewerbende bzw. Bietende im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Bewerbende bzw. Bietende haben andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

2.6. Abgabe des Angebotes

Angebote sind grundsätzlich auf dem elektronischen Wege über die eVergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben, wobei ein fehlerfreier Upload auf die Plattform erfolgt sein muss. Die Voraussetzung hierfür ist die elektronische Beantragung der Teilnahme auf der eVergabe-Plattform des Bundes.

Das Angebot soll die in der Vergabeunterlage geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsfrist verlangt werden, sind spätestens zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Änderungen der/des Bietenden an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Betreiber der eVergabe-Plattform des Bundes eventuell Wartungsarbeiten an der Plattform vornimmt.

Angebote, welche verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit der verspätete Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld der/des Bietenden liegen.

2.7. Bindefrist

Das Angebot behält bis zum Ablauf der Bindefrist seine Gültigkeit (siehe 5.5. Zeitplan Vergabeverfahren).

2.8. Bestandteile und Bedingungen der Vergabeunterlage

Durch die Abgabe eines Angebotes erkennen die Bietenden die Bedingungen des Verfahrens inkl. der aufgeführten Unterlagen an. Weiterhin erklären die Bietenden durch die Angebotsabgabe, dass die Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen durch sie in vollem Umfang, bezogen auf die angebotenen Leistungen, erfüllt wird und sie somit im Auftragsfall die Leistungen wie in der Leistungsbeschreibung gefordert, erbringen werden.

2.9. Optionsrecht des Auftraggebers gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung (Mindestvertragslaufzeit) wegen Kündigung, Insolvenz, Nichtigkeit des Vertrages oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind, falls diese schuldhaft vom Auftragnehmer verursacht wurden, unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer/ von der bisherigen Auftragnehmerin zu tragen.

2.10. Vertrag

Die Vertragslaufzeit ist der Vertragsvorlage zu entnehmen.

Die Vertragsvorlage stellt einen Entwurf des im Zuschlagsfall abzuschließenden Vertrags mit Variablen dar. Variable Stellen sowie Erläuterungen sind mit blauer Markierung versehen. Im Zuschlagsfall behält sich der DWD Ergänzungen bzw. geringfügige Änderungen der vorliegenden Vertragsvorlage im Rahmen der Finalisierung vor.

Mit Abgabe des Angebotes erkennen Sie diese vertraglichen Regelungen vollumfänglich an. Änderungen oder Ergänzungen an den Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

2.11. Leistungsnachweis per E-Mail

Sollte explizit ein Leistungsnachweis per E-Mail in den Vergabeunterlagen gefordert sein, so sind die E-Mail-Anhänge so weit wie möglich zu komprimieren. Pro E-Mail/ Leistungsnachweis ist eine maximale Größe von 20 MB möglich.

2.12. Referenzen

Der DWD behält sich vor, die angegebenen Referenzen nachzuprüfen.

2.13. Weitere Hinweise zum Verfahren

Berichtigungen, Änderungen sowie die Rückziehung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes können bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist schriftlich über die eVergabe-Plattform vorgenommen werden.

Beabsichtigen die Bewerbenden bzw. Bietenden Angaben aus ihren eingereichten Unterlagen für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, haben sie darauf, spätestens mit Abgabe des Angebotes, hinzuweisen.

Enthält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung der Bewerbenden/Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die ausschreibende Stelle (zuständige Ansprechpersonen für kaufmännisch/rechtliche Angelegenheiten) vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen.

Eine unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften durchzuführenden Aufhebung des Vergabeverfahrens wird den beteiligten Unternehmen schriftlich mitgeteilt (§ 63 VgV).

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Auch für eine (geforderte) Wahrnehmung eines Besichtigungstermins werden keine Kosten erstattet.

3. Vertragsbedingungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für Aufträge (Stand 09.06.2021)

Die aktuellen Vertragsbedingungen des Deutschen Wetterdienstes für Aufträge können unter <https://www.dwd.de/auftragsvergabe/> eingesehen werden.

4. Über den Deutschen Wetterdienst

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Der DWD ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland und hat seinen Hauptsitz in Offenbach am Main.

Die Kernaufgaben des Deutschen Wetterdienstes ergeben sich aus dem „Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)“ vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), das zuletzt durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642) geändert worden ist.

Nach dieser Gesetzesgrundlage hat der DWD u. a. folgende Kernaufgaben:

- die Erbringung meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder einzelne Kunden und Nutzer, insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs, der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Bauwesens, des Gesundheitswesens, der Wasserwirtschaft einschließlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und der Wissenschaft,
- die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und Kommunikationssysteme,
- die Herausgabe von amtlichen Warnungen über Wettererscheinungen,
 - die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder
 - die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotential stehen,
- die kurzfristige und langfristige Erfassung, Überwachung und Bewertung der meteorologischen Prozesse, Struktur und Zusammensetzung der Atmosphäre,
- die Erfassung der meteorologischen und klimatologischen Wechselwirkung zwischen der Atmosphäre und anderen Bereichen der Umwelt,
- die Analyse und Vorhersage der meteorologischen und klimatologischen Vorgänge sowie die Analyse und Projektion des Klimawandels und dessen Auswirkungen,
- die Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe und die Vorhersage deren Verfrachtung,
- den Betrieb der erforderlichen Mess- und Beobachtungssysteme zur Erfüllung der in den Nummern 1 bis 7 genannten Aufgaben als Teil der Geodateninfrastruktur und
- die Bereithaltung, Archivierung, Dokumentierung und Abgabe meteorologischer und klimatologischer Geodaten und Dienstleistungen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der Deutsche Wetterdienst wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Standards und Normen mit.

Weitere Informationen zum DWD sind unter <http://www.dwd.de> verfügbar.

5. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der vorliegenden Ausschreibung

„Stationsbetreuung an den Flugwetterwarten München und Nürnberg des Deutschen Wetterdienstes (DWD)“

5.1. Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als **Offenes Verfahren** gemäß § 15 VgV durchgeführt.

Die Bewertung der Angebote umfasst vier Prüfschritte:

1. Prüfungsstufe: Formale und inhaltliche Prüfung des Angebots
2. Prüfungsstufe: Eignungsprüfung
3. Prüfungsstufe: Angemessenheit der Angebotspreise
4. Prüfungsstufe: Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

Zugelassen wird nur ein Hauptangebot. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

5.2. Fragen zur Angebotsabgabe

Fragen zur Abgabe eines Angebotes können bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Nach diesem Termin eingehende Fragen von Bietenden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Fragen, die mit dieser Ausschreibung in Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich über die genannte eVergabe-Plattform zu stellen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, sind die Fragen an beschaffung@dwd.de zu richten.

Die Anfragen werden an die zuständigen Ansprechpersonen zur Beantwortung weitergeleitet. Die Rückmeldung an die Bietenden erfolgt ausschließlich durch die Ansprechpersonen für kaufmännische/rechtliche Angelegenheiten in schriftlicher Form.

Ansprechperson für kaufmännische/rechtliche Angelegenheiten (Referat PB 23):

Sandra Scheler, Telefon: +49 (0)69 8062 – 5039, E-Mail: beschaffung@dwd.de

Rückfragen dürfen keine Angaben enthalten, aus denen auf die Angebotspreise geschlossen werden kann.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zu der Ausschreibung werden allen Teilnehmenden ausschließlich schriftlich über die eVergabe-Plattform mitgeteilt.

Nur wenn eine Teilnahme an dem Vergabeverfahren auf der eVergabe-Plattform beantragt wurde, erfolgt eine aktive Information hierüber. Nichtregistrierten Teilnehmenden wird daher empfohlen, regelmäßig das Vergabeverfahren auf der eVergabe-Plattform zu beobachten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Bietenden bei der Abgabe ihres Angebotes in Konkurrenzsituation mit anderen Wettbewerbern stehen.

5.3. Auftragsgegenstand

Stationsbetreuung an den Flugwetterwarten München und Nürnberg des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

5.4. Aufteilung in Lose

Die ausgeschriebene Leistung wird wie folgt in 2 Lose aufgeteilt:

Los	Leistung / Standort
Los 01:	Stationsbetreuung an der Flugwetterwarte München
Los 02:	Stationsbetreuung an der Flugwetterwarte Nürnberg

Angebote können für ein Los oder für alle Lose abgegeben werden.

5.5. Zeitplan Vergabeverfahren

Bekanntmachung des Vergabeverfahrens	24.08.2026
Frist für die Abgabe der Angebote	28.09.2026, 23:59 Uhr
Bindefrist für die Angebote	30.09.2027

5.6. Leistungsbeginn

Der Leistungsbeginn ist der Vertragsvorlage zu entnehmen.

5.7. Ortsbesichtigungen

Eine Besichtigung des Erfüllungsortes ist, sofern dieser im Sicherheitsbereich des Flughafens liegt, aufgrund der besonderen Zutrittsvoraussetzungen im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht möglich.

5.8. Hinweise zur Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist umfassend zur Kenntnis zu nehmen.

5.9. Auswertung der Angebote

Allgemeines

Die Bewertung der Angebote hat zum Ziel, die Einhaltung formaler Kriterien zu prüfen, die Eignung des Unternehmens festzustellen sowie das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Die Bewertung ist in 4 Stufen unterteilt.

Stufe 1: Formale Prüfung gemäß §§ 56 I, 57 VgV

Hiernach werden Angebote ausgeschlossen,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, das Unternehmen hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,

- in denen Änderungen des Unternehmens an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- bei den Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- bei denen die erforderlichen Preisangaben fehlen.

Angebote, welche die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Stufe 2: Prüfung der Eignung

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird bewertet, ob die Bietenden die erforderliche Zuverlässigkeit/ Gesetzestreue sowie die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aufweisen. Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss gegeben sein. Die §§ 122 bis 125 GWB sowie der Unterabschnitt 5 der VgV (§§ 42 bis 51) finden Anwendung.

Die erforderliche Fachkunde liegt vor, wenn der Bietende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten besitzt, welche für die fach- und fristgerechte Ausführung der zu vergebenden Leistung erforderlich sind.

Die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit liegt vor, wenn der Bietende über das für die fach- und fristgerechte Ausführung erforderliche Personal sowie über die erforderlichen technischen Geräte verfügt.

Das Formular Eigenerklärung zur Eignung enthält die daraus resultierenden Kriterien und ist von den Bietenden vollständig auszufüllen.

In der Gesamtschau aller Angaben wird beurteilt, ob der Bieter geeignet ist die Leistungen zu erbringen und von einer vertragskonformen Auftragsabwicklung ausgegangen werden kann.

Nicht geeignete Unternehmen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Stufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise

Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, und insbesondere unangemessen niedrige Angebote, können ausgeschlossen werden (vgl. § 60 Abs. 3 S. 1 VgV, § 16d EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A, § 44 Abs. 3 UVgO). Hinsichtlich der Angemessenheit des Angebotes muss der Auftraggeber vor Ausschluss des Bietenden Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangen. Dem öffentlichen Auftraggeber steht bei der Frage der Angemessenheit ein Beurteilungsspielraum zu.

Stufe 4: Leistungsprüfung / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die ordnungsgemäße Erfüllung der geforderten Leistungen (Leistungsbeschreibung/en inkl. Anlagen) in vollem Umfang ist zwingend erforderlich. Dies bestätigt der Bietende mit Abgabe seines Angebotes.

Unter der Voraussetzung, dass alle vorhergehenden Wertungsstufen erfolgreich waren, wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Vergleichspreis erteilt.

Der Vergleichspreis für Los 1 (Stationsbetreuung Flugwetterwarte München) wird wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Menge
Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 12
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 31.10.2027 und vom 01.04.2028 – 30.09.2028	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 31.10.2028 und vom 01.04.2029 – 30.09.2029	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 31.10.2029 und vom 01.04.2030 – 30.09.2030	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 31.10.2030 und vom 01.04.2031 – 30.09.2031	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 31.10.2031 und vom 01.04.2032 – 30.09.2032	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 31.10.2032 und vom 01.04.2033 – 30.09.2033	x 7
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 4
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 14
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 1
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 4

+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 3
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 3
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 18
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 18
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 18
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 18
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 15
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 4
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 14
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 3
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 5
= Vergleichspreis Los 1 (München)	

Der Vergleichspreis für Los 2 (Stationsbetreuung Flugwetterwarte Nürnberg) wird wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Menge
Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 12
+ Monatlicher Preis Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 12
+ Monatlicher Preis Reinigung netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 12
+ Monatlicher Preis Reinigung netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 12
+ Monatlicher Preis Reinigung netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 12
+ Monatlicher Preis Reinigung netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 12
+ Monatlicher Preis Reinigung netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 12
+ Monatlicher Preis Reinigung netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 12
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 31.10.2027 und vom 01.04.2028 – 30.09.2028	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 31.10.2028 und vom 01.04.2029 – 30.09.2029	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 31.10.2029 und vom 01.04.2030 – 30.09.2030	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 31.10.2030 und vom 01.04.2031 – 30.09.2031	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 31.10.2031 und vom 01.04.2032 – 30.09.2032	x 7
+ Monatlicher Preis Geländepflege netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 31.10.2032 und vom 01.04.2033 – 30.09.2033	x 7
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 4
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 18

+ Stundensatz je Regiestunde Stations- und Messnetzserviceleistungen netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 14
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 1
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 4
+ Preis je Einsatz Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 3
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 4
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 16
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 16
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 16
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 16
+ Stundensatz je weitere Stunde Gewährung Zutritt / Schließdienst netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 12
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 4
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 18
+ Stundensatz je Regiestunde Geländepflegearbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 14
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2027 – 30.09.2028	x 3
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2028 – 30.09.2029	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2029 – 30.09.2030	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2030 – 30.09.2031	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2031 – 30.09.2032	x 8
+ Preis je Stunde Winterdienstarbeiten netto gem. der Leistungsbeschreibung vom 01.10.2032 – 30.09.2033	x 5

= Vergleichspreis Los 2 (Nürnberg)	
------------------------------------	--

Der Ansatz der Regieleistungen basiert auf Erfahrungswerten und fließt daher in dieser Größenordnung in den Vergleichspreis mit ein. Die zu erwartende Menge/Umfang stellt die Höchstgrenze dar und darf nicht überschritten werden. Ein Anspruch auf Abruf von zusätzlichen Regieleistungen besteht jedoch im Auftragsfalle nicht.

6. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise

Verpflichtend für Bietende auszufüllen und einzureichen. Abweichungen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte aufmerksam lesen!

6.1. Angebotsschreiben

Ziffer 2, 3 und 4: Diese Ziffern sind **nicht** auszufüllen.

Preisangaben sind ausschließlich auf dem Preisblatt und nicht auf dem Angebotsschreiben zu machen. Für die Bewertung des Angebotes werden nur die Preisangaben auf dem Preisblatt berücksichtigt.

Ziffer 5: Ein angebotenes Skonto wird nicht gewertet, es wird jedoch im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Allgemein: Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperren Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.2. Eigenerklärung zur Eignung

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 4, Ziffer 5.1 und Ziffer 5.2 sowie alle markierten Ziffern sind vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Einzelheiten sind der Bekanntmachung zu entnehmen.

Bitte beachten Sie nachstehende ergänzende Erläuterungen:

Ziffer 6: Der Bietende erklärt mit Abgabe der Eigenerklärung zur Eignung/des Angebotes, dass er über eine Betriebshaftpflichtversicherung gem. der angegebenen Summen verfügt bzw. sich bereit erklärt, diese im Auftragsfall abzuschließen.

Ziffer 9:

Es sollte mindestens eine vergleichbare Referenz der letzten drei Jahre (Umfang der Leistung und Anforderung an die Leistung) mit Auftraggeber, Leistungsgegenstand und Auftragswert angegeben werden.

Es reicht eine einfache Erklärung des Bewerbers/Bieters sowohl für eine Referenzangabe bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber als auch für private Auftraggeber aus.

Ziffer 12: Angabe der Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung zur Erfüllung der geforderten Anforderungen.

In der Gesamtschau aller Angaben wird beurteilt, ob der Bieter geeignet ist die Leistungen zu erbringen und von einer vertragskonformen Auftragsabwicklung ausgegangen werden kann.

Nicht geeignete Unternehmen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Allgemein:

Es besteht die Möglichkeit, bei einigen Ziffern der Eigenerklärung zur Eignung den Punkt „*Die Zuschlag erteilende Stelle ist bereits im Besitz der Informationen*“ unter Nennung der entsprechenden Ordnungsnummer/Verfahrensnummer anzukreuzen. Dies kann nur genutzt bzw. durch den Auftraggeber anerkannt werden, wenn die Unterlagen aus einem anderen Verfahren, auf die referenziert wird, nicht älter als **drei Monate** sind.

Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.3. Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576

Das Formularblatt 140 ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und ist dem Angebot wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt beizulegen.

Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.4. Preisblatt

Die auf dem Preisblatt eingetragenen Preise für die Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung gelten als Angebotspreise.

In die Preise sind alle (Neben-)Leistungen einzukalkulieren. Dies schließt u. a. auch sämtliche Hilfsmittel, Hilfsstoffe und sich ergebende Nebenkosten, wie Fahrt-, Porto- und Transportkosten, Auflösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Zuschläge außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (außer Regieleistungen), Schmutz- und Erschweriszulagen, mit ein.

Alle Preise sind in Euro und mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer aufzuführen. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gesondert auszuweisen.

Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.5. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung zur Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft dem Angebot beizufügen.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von jedem einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft abzugeben.

Schließen Sie Ihre Eingaben durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.6. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern

Sollten die Teilnehmenden zur Auftragserfüllung einen Unterauftragnehmer einsetzen wollen, so ist das Verzeichnis Leistungen Unterauftragnehmer/andere Unternehmen sowie die Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/andere Unternehmen dem Angebot beizufügen.

Die entsprechenden Teilleistungen müssen durch die Bietenden in dem Verzeichnis Leistungen Unterauftragnehmer/andere Unternehmen benannt und mit dem Angebot vorgelegt werden.

Jeder Unterauftragnehmer muss sich mit der Erklärung verpflichten, diese zu stellen und zu erbringen (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/andere Unternehmen). Diese Verpflichtungserklärung muss mit dem Angebot vorgelegt werden.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von jedem einzelnen Unterauftragnehmer abzugeben.

Schließen Sie Ihre Eingaben jeweils durch Drücken des Buttons „Sperren Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.7. Weitere Unterlagen/Angaben

Sollten darüber hinaus weitere Unterlagen/Angaben gefordert werden, sind diese Anforderungen der Leistungsbeschreibung bzw. den Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

7. Anlagen

- 02) Formblatt Angebotsaufforderung
- 03) Los 1 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen
- 03) Los 2 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen
- 04) Formblatt Angebotsschreiben
- 05) Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
- 06) Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022-576 (Formularblatt 140)
- 07) Los 1 Preisblatt
- 07) Los 2 Preisblatt
- 08) Los 1 Vertragsvorlage
- 08) Los 2 Vertragsvorlage
- 09) Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
- 10) Formblatt Inanspruchnahme anderer Kapazitäten
- 11) Formblatt Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 12) Formblatt Informationen zum Datenschutz